

Neues Verfahren zur Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2021/2022 aufgrund der Schließung der Schulen

Das Hessische Schulgesetz regelt das Schulaufnahmeverfahren und schreibt folgende **Anmeldezeiten** vor.

Für alle Kinder, die bis einschließlich 01.07.2015 geboren sind, beginnt die Schulpflicht am 01.08.2021. Diese Kinder müssen nun bereits im März 2020 in der Schule angemeldet werden.

Kinder, die ab dem 02.07.2015 - 01.07.2016 geboren sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden (sogenannte Kann-Kinder).

Die Bad Vilbeler Grundschulen

Ernst-Reuter-Schule
Saalburgschule

Regenbogenschule
Stadtschule

Die ursprünglich angedachte Meldewoche vom 23. bis 27. März 2020 ist, aufgrund der Schließung aller Vilbeler Grundschulen ausgesetzt und wird durch folgendes Verfahren ersetzt:

- Bitte gehen Sie auf die Homepage der jeweiligen Schulen des Wetteraukreises
- Laden Sie sich die Dokumente zur Anmeldung herunter, drucken und füllen Sie diese aus
- Legen sie eine Kopie der **Geburtsurkunde**, der amtlichen **Meldebestätigung** oder gegebenenfalls des Miet/Kaufvertrages (bei Herzug), bei. Bei getrenntlebenden Eltern bitten wir um Vorlage der entsprechenden **Sorgerechtsdokumente/-vollmachten**. Kinder, die eine Privatschule besuchen sollen, müssen dennoch in der zuständigen Grundschule angemeldet werden

Die Unterlagen lassen Sie Ihrer Schule bitte auf postalischem Wege zukommen oder werfen Sie diese in den Briefkasten.

Mit freundlichen Grüßen

G. Weiß
Schulleiterin

S. Trompeter
Schulleiterin

K. Liebenhoff
Schulleiterin

S. Zecha
Schulleiterin